

zum Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeindeammanns

Antrag:

§ 4 des Reglementes über die Tätigkeit, die Besoldung und das Rücktrittsgehalt des Gemeindeammanns soll wie folgt geändert werden:

Die Besoldung des Gemeindeammanns liegt bei einem Pensum von 100 % **beim ordentlichen Maximum der Klasse 20** des Personalreglements. Bei geringerem Pensum wird die Besoldung entsprechend reduziert. Es wird keine Treueprämie ausbezahlt.

Begründung:

Die bisherige Regelung sieht ein Gehalt vor, das um 10 % höher liegt als das ordentliche Maximum der Klasse 20. Das Gehalt von CHF 223'586 liegt sowohl im Verhältnis zur Einwohnerzahl als auch nominal bei einem der höchsten im Kanton. Im Verhältnis zu den Steuern liegt es schweizweit an der Spitze. Vergleichbare Gemeinden haben die Gehälter an die realen Marktverhältnisse und finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Jetzt besteht die Möglichkeit, das Gehalt personenunabhängig anzupassen. Die vorteilhaften Rücktrittsregelungen sind vorläufig nicht betroffen. Beim ordentlichen Maximum der Klasse 20 liegt das Gehalt noch immer über dem Durchschnitt und ist nominal höher als in den meisten vergleichbaren Gemeinden.

Brugg, 23. Juni 2017

Der Motionär:
Adriaan Kerkhoven